

Beratungsunterlage

## TOP 2 Protokolle der Gremiensitzungen

(0219-01PA-1243)

### *Beschlussvorschlag*

*Der Planungsausschuss stimmt der Anpassung der Sitzungsprotokolle in der vorgeschlagenen Form zu.*

### Anlass

Bisher werden die Protokolle zu den Sitzungen der Gremien des Verbandes als Wortprotokoll geführt. Somit können alle Sitzungsinhalte und Debatten im Nachhinein zeitlich unbegrenzt detailliert nachvollzogen werden. Die Erstellung stellt allerdings einen erheblichen zeitlichen Aufwand dar. Im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gpa) vom 21.09.2018 wurde angeregt, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf die bislang praktizierte Dokumentation aller Wortbeiträge zu verzichten und die Protokolle auf den in § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Verbandes festgelegten Inhalt zu beschränken. Hier heißt es, „die Niederschrift muss insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der anwesenden Verbandsräte, die Gegenstände der Verhandlungen, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.“ Eine Beschränkung auf diese Inhalte hätte zur Folge, dass künftig ein reines Ergebnisprotokoll von den Sitzungen erstellt würde. Alle Inhalte der Fachvorträge und der geführten Debatten würden nicht protokolliert.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle nutzen die Protokolle der Sitzungen regelmäßig für ihre Arbeit, um einerseits Vorschläge und Arbeitsaufträge aus den Gremien umzusetzen, aber auch um Sachverhalte und Entscheidungen aus der Historie nachzuvollziehen. Deshalb erachtet es die Geschäftsstelle nicht für sinnvoll, auf ein reines Ergebnisprotokoll umzustellen.

### Vorschlag für die zukünftige Protokollierung der Sitzungen

Für die tägliche Arbeit der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind vor allem die Inhalte der Wortbeiträge aus dem Gremium und die dadurch entstehenden Debatten von großer Wichtigkeit. Oft gehen Entscheidungen lange Diskussionen und Verhandlungen voraus, die im Nachhinein schwierig nachvollzogen werden können, aber einen langen Geltungszeitraum aufweisen. Die Inhalte der Fachbeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden in der Beratungsunterlage zur Sitzung ausführlich erläutert und können so auch im Nachhinein nachvollzogen werden.

Daher wird seitens der Geschäftsstelle vorgeschlagen, dass künftig auf das Protokollieren der Fachvorträge verzichtet wird. Neben den in § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung genannten Inhalten sollen allerdings die Wortbeiträge und Diskussionen aus den Gremien weiter-

hin ausführlich protokolliert werden, sofern sie neue Aspekte beinhalten. Zudem sollen Fachbeiträge, welche nicht bereits in den Sitzungsunterlagen enthalten sind, zumindest zusammenfassend protokolliert werden.

Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass sich somit der zeitliche Aufwand für die Erstellung und der Umfang des Protokolls um die Hälfte reduzieren werden.